



## Regelung zum Übergang

---

### Allgemeine Sprachwissenschaft

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

---

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Major-Studienprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Allgemeine Sprachwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
270412	Bachelorarbeit	9	270412	Bachelorarbeit	eine der beiden Bachelorarbeiten	9
	keine Entsprechung		272-BA	Bachelorarbeit	erforderlich	15
<b>Modulgruppe «Einführung Vergleichende Sprachwissenschaft»</b>						
270101	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	6	272-001	Grundlagen der Vergleichenden Sprachwissenschaft	erforderlich	3
270202	Phonetik & Phonologie	6	272-006	Phonologie und Phonetik	erforderlich	6
270103	Study Skills	6	272-005	Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik	erforderlich	3
270203	Morphologie	6	272-002	Morphologie	erforderlich	6
270204	Syntax	6	272-004	Syntax	erforderlich	6
270205	Semantik & Pragmatik	6	272-003	Semantik und Pragmatik	erforderlich	6
<b>Modulgruppe «Psycholinguistik»</b>						
270301	Einführung in die Psycholinguistik	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Quantitative und komputationelle Methoden»</b>			
270102	Methoden und Anwendungen	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
270104	Logik I	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
270404	Kompensation Logik I	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			<b>Modulgruppe «Sprachenportfolio»</b>			
270201	Strukturkurs	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
270401	Aussereuropäische Sprache	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
270402	Kompensation Aussereuropäische Sprache	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

### Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.